Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 04.07.2012

Vorlagen-Nr.: VI/039/2012

Berichterstatter: Herr Peter Koller

Betreff: Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück

Flur-Nr. 3080 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Doppelhauses mit 48 Grad Dachneigung auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück war ursprünglich für einen Garagenhof vorgesehen, der als Stellplatznachweis für die angrenzenden Doppelhäuser fungieren sollte. Tatsächlich wurden aber anstelle der Doppelhäuser Einzelhäuser genehmigt, die die erforderlichen Stellplätze auf eigenem Grund nachweisen konnten. Somit war der vorgesehene Garagenhof nicht mehr notwendig und wurde deshalb zur Bebauung freigegeben. Da eine förmliche Änderung des Bebauungsplanes nicht erfolgte, ist nun eine Befreiung für den Einzelfall erforderlich. Die Bauverwaltung hat gegen die beabsichtigte Bebauung keine Bedenken.

1 Lageplan, 1 Bebauungsplanauszug, Ansichten

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Flächen wird zugelassen.